



Stadt Schenefeld

Bekanntmachung

Aufstellung der 34. Änderung des F-Planes der Stadt Schenefeld für den Geltungsbereich des B-Planes Nr.37 2.Änderung „Blankeneser Chaussee“

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 8.03.2018 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 34. Änderung des F-Planes der Stadt Schenefeld für den Teilereich Süd, östlich der Blankeneser Chaussee, aufzustellen.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Die Freiraumplanung soll an die aktuellen Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung der Stadt Schenefeld angepasst werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ein Stadtplanungsbüro beauftragt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

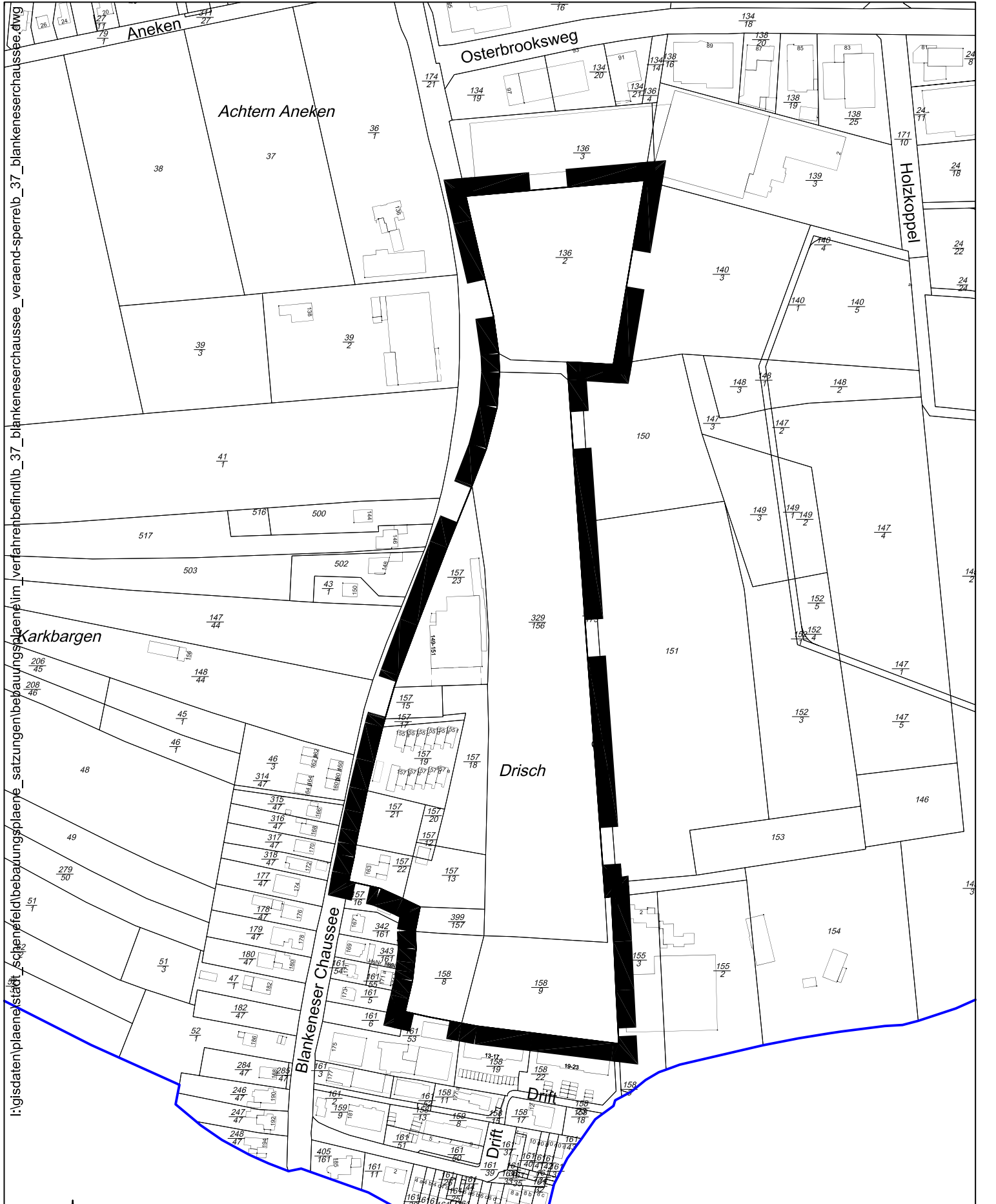
Schenefeld, den 12.10.2018

Stadt Schenefeld
gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Vermerk:

Ein Hinweis auf diese Bekanntmachung ist am 19.10.2018 im Schenefelder Tageblatt veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung kann in der Zeit vom 18.10. bis zum 19.11.2018 im Internet unter der Adresse www.stadt-schenefeld.de eingesehen werden.



I:\gisdaten\plaeene\staedt_schneefeld\bebauungsplaeene\satzungen\bebauungsplaeene\im_verfahren\bebauungsplaeene\37_blankeneserchaussee_veraend-sperre\37_blankeneserchaussee.dwg



ohne Maßstab

Geltungsbereich für
 B-Plan 37 "Blankeneser Chaussee",
 2. Änderung und Veränderungssperre